

(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

(2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016
über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425

(3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B161/22**

(4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B**
Typ: LUX-top® QUICKFIX

(5) Hersteller: **ST-Quadrat s.a.**
11, rue Flaxweiler, 6776 Grevenmacher/ Potaschberg, LUXEMBURG

(6) Fertigungsstätte: **ST QUADRAT Fall Protection S.A.**
45, rue Fuert, 5410 BEYREN, LUXEMBURG

(7) Risikokategorie: **III**

(8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 22-128 niedergelegt.

Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union, die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.

(10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

DIN EN 795:2012

DIN CEN/TS 16415:2017

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.

Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

(12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.

Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

(13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 23.11.2027 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 24.11.2022



Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B161/22
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ B
Typ: LUX-top® QUICKFIX

16.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung, Typ: LUX-top® QUICKFIX dient als temporärer Einzelanschlagpunkt zur Sicherung von maximal 3 Personen gegen Absturz (Bild 1).

Die Montage erfolgt an Stahlträgern mit einer Stärke von 8 mm bis 16 mm und einer Breite von 100 mm bis 300 mm.

Die Anschlageinrichtung besteht aus zwei Trägerklemmen, welche auf der Gewindestange (Ø15 mm) frei verschiebbar sind. An einem Ende befindet sich ein gekantetes Blech (t = 6 mm) mit einer rechteckigen Aussparung. Diese Aussparung dient zur Aufnahme der mitgeführten Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz. Die Fixierung an der baulichen Einrichtung erfolgt durch Verspannen der Anschlageinrichtung mittels der Spannmutter.

Die Anschlageinrichtung ist für die Beanspruchung in alle Richtungen vorgesehen und besteht aus korrosionsbeständigem Stahl sowie verzinktem Stahlguss.

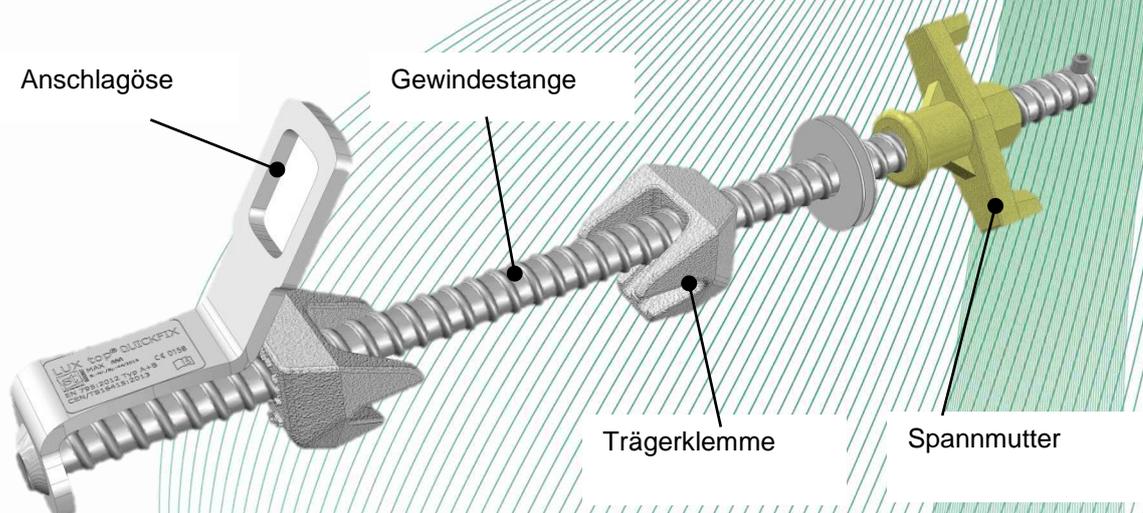


Bild 1: Anschlageinrichtung, Typ: LUX-top® QUICKFIX

- (17) Bericht

PB 22-128, 14.10.2022